

Nutzungsvereinbarung Blockhütte

Diese Nutzungsvereinbarung tritt ab 01.10.2025 für alle Veranstaltungen nach dem 01.01.2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen dieser Nutzungsvereinbarung.

Der SV St. Stephan 1953 Griesheim e.V. überlässt seine Blockhütte mit Nebeneinrichtungen und Inventar

am von Uhr bis Schlüsselrückgabe
Datum Uhrzeit

zum/zur an
Bezeichnung der Veranstaltung Familienname, Vorname

Anschrift (PLZ Ort, Strasse HausNr.)

Tel. E-Mail Adresse

zu folgenden Bedingungen:

1. Miete

Der Mietpreis orientiert sich gemäß nachfolgender Tabelle an der Art der Veranstaltung. Die Reservierung wird erst nach Eingang der unterschriebenen Nutzungsvereinbarung und Geldeingang (siehe Ziffer 2) und der schriftlichen Bestätigung (E-Mail) durch die Geschäftsstelle verbindlich.

Bitte zutreffendes ankreuzen:

	Mieter	Mietpreis
☐	private Veranstaltung	180,00 €
☐	Kindergeburtstag bis einschließlich 16. Geburtstag	100,00 €
☐	Firmenveranstaltung – kommerzielle Veranstaltung	350,00 € zzgl. MwSt. (ggf. auch für Aussenbereich)
☐	öffentliche Einrichtungen (Vereine, Verbände, Kooperationspartner, gemeinnützige Organisationen)	nach Vereinbarung mit dem geschäftsführenden Vorstand
☐	zzgl. Aussenbereich unter dem Zelt (nur in Verbindung mit der Blockhütte buchbar!)	100,00 €
☐	3-Phasen Drehstromanschluß (3x16A)	20,00 €

Sondervereinbarungen sind erst nach schriftlicher Bestätigung des geschäftsführenden Vorstands rechtsverbindlich.

2. Mietzahlung

Die Zahlung des Mietpreises erfolgt unmittelbar nach der Terminvereinbarung nur per Überweisung auf folgendes Konto:

Name des Empfängers: Sportverein St. Stephan 1953 Griesheim e.V.

IBAN: DE42 5019 0000 0000 0824 06

Verwendungszweck: Termin und der Name des Mieters/der Mieterin

Eine Kaution in Höhe von **100,00 €** (200,00 € bei Polterabenden und 18. Geburtstagen) wird bei der Übergabe von Schlüssel/Transponder fällig und wird in bar bezahlt.

3. Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung

Beide Parteien sind berechtigt, bis spätestens **vier Wochen** vor dem vereinbarten Nutzungstermin ohne Angabe von Gründen von der Nutzungsvereinbarung zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen. In diesem Fall entstehen keine gegenseitigen Ansprüche auf Mietzins oder Schadenersatz.

Erfolgt der Rücktritt des Mieters nach Ablauf der Vier-Wochen-Frist, gelten folgende Stornogebühren, die vom Mieter zu entrichten sind:

- **bis zwei Wochen** vor dem Termin: 50 % des vereinbarten Mietzins.
- **ab zwei Wochen** vor dem Termin sowie bei Nichterscheinen: 100 % des vereinbarten Mietzins.

4. Mietdauer

Die Nutzungsberechtigung beginnt mit der Schlüsselübergabe und endet mit der Schlüsselrückgabe.

5. Benutzung der Mietsache

Der Mieter darf die Blockhütte mit Nebeneinrichtungen (Küche, Kühlraum, Toiletten) nur zu dem in der Nutzungsvereinbarung bestimmten Zweck benutzen. Eine Nutzung des Außenbereichs vor der Blockhütte ist bei zusätzlicher Buchung möglich. Ausgeschlossen von dieser Nutzungsvereinbarung ist das übrige Vereinsgelände und der hierauf befindlichen Anlagen und Einrichtungen. Eine erweiterte Nutzung des Vereinsgeländes ist gesondert zu vereinbaren. Insbesondere gilt:

- a) Kraftfahrzeuge, E-Scooter und Fahrräder sind auf den Abstellplätzen **außerhalb** der Sportanlage abzustellen.
- b) Die Nutzung der Sportanlage wird ausdrücklich untersagt.
- c) **Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist polizeilich untersagt.**
- d) **Livemusik und das Abspielen von Tonträgern im Außenbereich sind nicht gestattet.** Die Nachbarschaft störender Lärm (Musik, lauter Gesang, ...) ist unbedingt zu vermeiden. Ab 22.00 Uhr ist auf Zimmerlautstärke zu achten.
- e) Bei Verlassen der Anlage sind alle Räume abzuschließen und die elektrischen Anlagen auszuschalten.

Bei Zuwiderhandlung oder Ordnungswidrigkeit haftet der Mieter.

6. Haftung

Der Mieter haftet ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden für alle Schäden und Folgeschäden, die durch die Nutzung der Mietsache während der Überlassung verursacht wurden.

7. Rückgabe der Mietsache

Der Mieter hat die Mietsache vollständig geräumt und sauber zurückzugeben. Verunreinigungen der Gesamtanlage (z.B. Papierschnitzel, Verpackungsmaterial aus Styropor als Mitbringsel zu Polterabenden) sind vom Mieter zu beseitigen. Der überlassene Schlüssel/Transponder ist bis spätestens **10.00 Uhr** des darauffolgenden Tages zurückzugeben. Die Rückzahlung der Kautions erfolgt nach Überprüfung der Mietsache und Rückgabe des Schlüssels/Transponders.

8. Zusätzliche Vereinbarungen

- a) Es gilt eine Bezugsverpflichtung für **Bier** (*Pfungstädter Brauerei*). Diese Getränke sind ausschließlich von der Firma **Getränke Schneider, Inh. Timo Müller**, Rübgrund 10, 64347 Griesheim zu beziehen. Kontaktdaten: Tel. **06155-5888** oder E-Mail Schneider-Getraenke@t-online.de. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Verein vor, die geleistete Kautions in voller Höhe einzubehalten.
- b) Mitgemietet und genutzt werden können die in der Zubehör-/Inventarliste aufgeführten Gegenstände.
- c) Die Zubehör-/Inventarliste ist Gegenstand dieser Vereinbarung.

Griesheim, den _____
Datum

SV St. Stephan 1953 Griesheim e.V.

Mieter*in